qualitop

Wegleitung zum Tarif 595

Qualitop by swiss active, Albisriederstrasse 226, 8047 Zürich, info@qualitop.ch, 044 430 14 01

Wegleitung zum Tarif 595 und zur Nutzung des Rechnungsformulars Gesundheitsförderung

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zum Tarif 595 3
1.1 Tariftyp 3
1.2 Was bildet der Tarif 595 ab? 3
1.3 Definition 3
1.4 Tarifverwaltung und Verantwortlichkeit 4
1.5 Abgrenzung 4
1.6 Aufgabengebiet 4

2 Allgemeines zum Rechnungsformular 5

3 Rechnungskopfdaten 5
3.1 Angaben zu Rechnungssteller und Leistungserbringer 6
3.2 GLN-Nummer 6
3.3 Patientendaten (Kundendaten) 6
3.4 Adressfeld 6
3.5 Falldatum und Fallnummer 6
3.6 AHV-Nummer 6
3.7 VEKA-Nummer 6
3.8 Kopie 7
3.9 Vergütungsart 7
3.10 Gesetz 7
3.11 Behandlung 7
3.12 Behandlungsart 7
3.13 Behandlungsgrund 7
3.14 Rolle/Ort 7
3.15 KoGu-Datum/-Nummer 7
3.16 Rechnungs-/Mahn-Datum/-Nummer 7
3.17 Diagnose 8
3.18 Bemerkungen 8
3.19 Partner 8

4 Rechnungszeilen 8
4.1 Datum 9
4.2 Tarif 9
4.3 Tarifziffer 9
4.4 Bezugsziffer 9
4.5 Grouper 9
4.6 Anzahl 10
4.7 TP AL/Preis 10
4.8 TPW AL 10
4.9 Betrag 10
4.10 MWST (Mehrwertsteuer) 10
4.11 Mehrwertsteuer-Nummer 10

5 Zahlungsinformation 10
5.1 IBAN/Konto 10
5.2 Währung 10
5.3 Anzahlung 10

5.4 Zahlungsfrist 11
5.5 MWST 11

6 Abschluss 11

7 Weitere Informationen 11

1 Allgemeines zum Tarif 595

Diese Wegleitung dient dem besseren Verständnis des Tarifs 595. Der Tarif 595 gilt für Leistungen der Gesundheitsförderung nach VVG (Versicherungsvertragsgesetz) und unterstützt Fachpersonen der Gesundheitsförderung in der Anwendung des Tarifs.

Im Gesundheitswesen werden erbrachte Leistungen für die Abrechnung grundsätzlich in Tarife unterteilt. Ein Tarif besteht aus einer Tarifnummer, Tarifziffern, Leistungen und – je nach Einsatz – aus Taxpunktwerten oder Preisen. Taxpunktwerte und Preise sind im Tarif 595 nicht enthalten.

1.1 Tariftyp

Der Tarif 595 ist ein Pauschaltarif. Jede Leistung bildet das gesamte Abonnement ab, was eine genaue und transparente Abrechnung ermöglicht. Der Tarif 595 legt keine Preise fest und sagt nichts über die Vergütung der Leistungen durch die Versicherer aus.

1.2 Was bildet der Tarif 595 ab?

Der Tarif 595 wurde **per 1. Januar 2027** erweitert und bildet mit seinen Tarifpositionen die ambulanten Leistungen der Fachpersonen der Gesundheitsförderung ab. Diese Leistungen umfassen Abonnemente sowie Kurs- oder Beratungskosten in folgenden Bereichen:

- Pauschalabonnemente für Fitness- und Gesundheitscenter, Bewegungsstudios, andere Anlagen sowie Vereine und Sportförderung
- Gruppenkurse und Personal Training in den Bereichen Ausdauer und Kraft, Body-and-Mind-Training, diverse Kursangebote, spezifische Trainingsangebote sowie Mutterschaft
- Abonnementszusätze für Fitness- und Gesundheitscenter, Bewegungsstudios und Kursanbieter
- Lebensstil-Gruppenkurse und Einzelberatung

Die Leistungen sind nicht nach Kompetenzen abgestuft und berücksichtigen weder Ausbildungsabschlüsse noch Diplome. Sie bilden auch keine Berufe gemäss dem Verständnis der Zertifizierungsstellen bzw. Qualitätslabels ab, sondern entsprechen den Methoden der Gesundheitsförderungsbranche.

Die Basis für den Tarif 595 bildet die Methodengruppierung, die durch Krankenkassen und Zertifizierungsstellen bzw. Qualitätslabels erstellt wurde.

1.3 Definition

Tarif
«Tarif» bezeichnet gemäss Definition der Arbeitsgruppen Forum Datenaustausch und eKARUS eine elektronische Abrechnung im Gesundheitswesen. Im Gesundheitswesen werden erbrachte Leistungen für die Abrechnung grundsätzlich in Tarife unterteilt. Ein Tarif besteht aus einer Tarifnummer, Tarifziffern, Leistungen und – je nach Einsatz – aus Taxpunktwerten oder Preisen. Taxpunktwerte und Preise sind im Tarif 595 nicht enthalten.

Beispiele von KVG-Tarifen: SwissDRG: Fallpauschalen für Akutsomatik (stationäre Spitalbehandlungen) oder TARDOC: neuer Einzelleistungstarif, der TARMED ab 1. Januar 2026 ablöst; kombiniert mit ambulanten Pauschalen.

Tarifnummer
Alle verrechenbaren Tarife sind mit einer entsprechenden Tarifnummer gekennzeichnet, die eine eindeutige Verarbeitung erlaubt.

Beispiel: TARMED: 001; Gesundheitsförderung: 595.

Tariftyp
Der Tariftyp beschreibt die Kategorisierung eines Tarifs in Zeittarif, Einzelleistungstarif oder Pauschaltarif sowie in preisliche Tariftypen (Preis, Taxpunktwert oder Mischformen).

Beim Tarif 595 handelt es sich um einen Pauschaltarif.

Tarifziffer
Eine Tarifziffer bezeichnet die Nummer der einzelnen Leistungsposition innerhalb eines Tarifs.

Beispiel: 1001 → Training auf der Trainingsfläche, pro 1 Monat.

Tarifziffertext «description»
Die Tarifposition bezeichnet die unter der jeweiligen Tarifziffer erbrachte Leistung. Der Tarifziffertext darf nicht verändert werden.

Beispiel aus Tarif 595, Ziffer 1001 «Training auf der Trainingsfläche, pro 1 Monat»: beinhaltet gerätegestütztes Training auf der Trainingsfläche, zum Beispiel in einem klassischen Fitnesscenter.

1.4 Tarifverwaltung und Verantwortlichkeit

Die Tarifnummernverwaltung erfolgt durch das Forum Datenaustausch. Eine zentrale Ablage dient der einheitlichen Verwendung der Nummern. Eine Übersicht sämtlicher Tarifnummern steht zum Download unter folgender Adresse bereit: www.forum-datenaustausch.ch

Für den Tarif 595 sind die Teilnehmenden des Runden Tisches Gesundheitsförderung verantwortlich. Dazu zählen zurzeit folgende Kostenträger:

CONCORDIA, CSS, EGK, groupemutuel, Helsana, sanitas, sympany, SWICA, VISANA, ÖKK

Auch folgende Verbände sowie Zertifizierungsstellen bzw. Qualitätslabels sind am Runden Tisch Gesundheitsförderung beteiligt:

EMS fit, Fitnessguide, QualiCert, qualitop, SFGV Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband, BGB Schweiz

1.5 Abgrenzung

Die Teilnehmenden des Runden Tisches Gesundheitsförderung sind nicht für die Verhandlung von Tarifverträgen zuständig.

1.6 Aufgabengebiet

Der Runde Tisch Gesundheitsförderung stellt sicher, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Tarif gegeben sind und der Tarif die Aktualität abbildet.

2 Allgemeines zum Rechnungsformular

Das Rechnungsformular muss per **1. Januar 2027** über einen professionellen Softwareanbieter erstellt werden. Dabei ist der neuste Rechnungsstandard mit Version XML 5.0 zu verwenden.

Die Softwareanbieter stellen für unterschiedliche Bedürfnisse adäquate Lösungen bereit – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen. Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie auf den Websites Ihrer Zertifizierungsstellen bzw. Qualitätslabels und der Krankenversicherer.

Nicht alle der in XML 5.0 vorgegebenen Felder werden im Folgenden erläutert, sondern nur jene, die für den Bereich Gesundheitsförderung relevant sind. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Softwareanbieter.

Selbst ausgestellte Rechnungsdokumente werden von den Krankenkassen nicht mehr akzeptiert.

3 Rechnungskopfdaten

In Ihrer Softwarelösung wählen Sie aus, ob Sie eine Rechnung oder eine Mahnung erstellen möchten. Sie finden den Tarif 595 in einer Übersicht und können die Rechnung speichern sowie nach Abschluss ausdrucken.

Hinweise für die Softwareanbieter
Wichtige Informationen für die Softwareanbieter sind gelb markiert.

Das folgende Bild zeigt eine XML-5.0-Beispielrechnung.

Rückforderungsbeleg

Release 5.0/General/de
Der Versicherung zustellen

Dokument	Identifikation	1771316795 / 17.02.2026 09:26:35 / 8e538df6f04e3958f8afccb8bb63733a			Seite: 1
Rechnungs-steller	GLN-Nr.(B)	7612345000008	Fitness XYZ		
	ZSR-Nr.(B)	Q123456	Teststrasse 54 · 8001 Zürich		
Patient	Name	Muster-Meier			
	Vorname	Petra		GLN-Nr.	
	Strasse	Musterstrasse 5			
	PLZ	6001			
	Ort	Luzern			
	Geburtsdatum	28.01.1986		Frau	
	Geschlecht	Frau / F		Petra Muster-Meier	
	Falldatum			Musterstrasse 5	
	Fall-Nr.			6001 Luzern	
	AHV-Nr.	756.1234.5678.901			
	VEKA-Nr.				
	Versicherten-Nr.	123.45.678-012			
	Kanton	LU			
	Kopie	nein			
	Vergütungsart	TG			
	Gesetz	VVG		KoGu-Datum/-Nr.	
	Behandlung	01.03.2026 - 28.02.2027		Rechnungs-Datum/-Nr.	04.02.2026 / 2602003
	Behandlungsart	ambulant		Mahn-Datum/-Nr.	
	Behandlungsgrund	Prävention			
	Rolle/Ort	Anderer · Unternehmen			
Leistungs-erbringer	GLN-Nr.(P)	7612345000008	Fitness XYZ		
	GLN-Nr.(L)	7612345000008	Teststrasse 54 · 8001 Zürich		
	ZSR-Nr.(P)	Q123456	044 123 45 69 · info@fitness-xyz.ch		
Diagnose					
Bemerkung					

Partner	GLN-/ZSR-/Sektion-Nr.	Adresse
1 - Zuweiser		
2 - Arbeitgeber		
3 - Fallführender		
4 - Leistungserbringer		

3.1 Angaben zu Rechnungssteller und Leistungserbringer

Rechnungssteller
GLN-Nummer und ZSR-Nummer des Rechnungsstellers (zum Beispiel Hauptsitz oder Bürostandort des Fitness- und Gesundheitscenters, des Bewegungsstudios oder des Kursanbieters).

Leistungserbringer
- GLN-Nr. (P = Provider): GLN-Nummer des Fitness- und Gesundheitscenters, des Bewegungsstudios oder des Kursanbieters
- GLN-Nr. (L = Location): GLN-Nummer des Fitness- und Gesundheitscenters, des Bewegungsstudios oder des Kursanbieters
- ZSR-Nr. (P = Provider): ZSR-Nummer des Fitness- und Gesundheitscenters, des Bewegungsstudios oder des Kursanbieters

3.2 GLN-Nummer

In diesem Feld ist die GLN-Nummer der zuständigen Krankenkasse des Kunden einzugeben. Das Feld befindet sich rechts neben dem Namen des Kunden.

Die GLN-Nummern sind in Ihrer Softwarelösung hinterlegt und können dort entsprechend ausgewählt werden.

3.3 Patientendaten (Kundendaten)

Alle Felder, von Name über Geschlecht und Versicherten-Nummer bis hin zu Kanton, sind auszufüllen. Sie können sie, je nach Software, mit Ihrer Kundendatenbank verknüpfen. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter.

3.4 Adressfeld

Dieses Feld ist auszufüllen. Die Adresse können Sie, je nach Software, mit Ihrer Kundendatenbank verknüpfen. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter.

Unter «gesetzliche Vertretung» sind zum Beispiel die Eltern zu erfassen. Die Kundendaten bleiben aber bei den Kunden.

3.5 Falldatum und Fallnummer

Diese Felder sind im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

3.6 AHV-Nummer

Dieses Feld ist auszufüllen. Die AHV-Nummer können Sie, je nach Software, mit Ihrer Kundendatenbank verknüpfen. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter.

3.7 VEKA-Nummer

Dieses Feld ist im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

3.8 Kopie

Wünscht der Kunde keine Kopie, sondern nur ein Exemplar für den Krankenversicherer, kann im Feld Kopie «Nein» ausgewählt werden.

3.9 Vergütungsart

Vergütungsart TG steht für Tiers Garant (Rückerstattung durch den Krankenversicherer). TP steht für Tiers Payant (Direktzahlung durch den Versicherer). Heute bestehen keine TP-Verträge mit Fachpersonen der Gesundheitsförderung. Die Rechnung wird immer durch den Kunden beglichen und der Krankenversicherung zu Rückerstattung eingereicht. Voreinstellung im Feld ist daher TG. In dieser Einstellung ist auch keine Vertragsnummer nötig.

3.10 Gesetz

Das Feld «Gesetz» ist auf VVG (Versicherungsvertragsgesetz) eingestellt.

3.11 Behandlung

Von-bis-Datum, das der gesamten Abo-Dauer entspricht. *Beispiel: 15.5.2025–14.5.2026.*

- **Wichtig:** Detail-Einstellungen durch den Softwareanbieter für den Tarif 595 erforderlich (-> Enddatum in Zukunft).

3.12 Behandlungsart

Hier ist «ambulant» auszuwählen.

3.13 Behandlungsgrund

Hier ist immer «Prävention» auszuwählen – auch bei den Mutterschafts-Tarifziffern.

3.14 Rolle/Ort

Hier ist immer «Other/Company» auszuwählen.

3.15 KoGu-Datum/-Nummer

Dieses Feld ist im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

3.16 Rechnungs-/Mahn-Datum/-Nummer

Rechnung
Diese Felder werden durch die Software automatisch generiert.

- **Wichtig:** Detail-Einstellungen durch den Softwareanbieter für den Tarif 595 erforderlich (-> Rechnungs-Datum kleiner als Abonnement-Enddatum). Problem beim Tarif 590 bei der Rechnung-Nr.: da die Software die Nummer nicht hinaufgezählt hat.

Mahnung
Diese ist freiwillig. Die Felder werden durch die Software automatisch generiert.

3.17 Diagnose

Dieses Feld ist im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

3.18 Bemerkungen

Leer lassen. Dieses Feld ist im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

3.19 Partner

Diese Felder sind im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

- Zuweiser: leer lassen
- Arbeitgeber: leer lassen
- Fallführender: leer lassen
- Leistungserbringer: leer lassen

4 Rechnungszeilen

Eine Rechnungszeile besteht aus Datum, Tarif, Tarifziffer, Anzahl und Preis (pro Anzahl). Der Betrag wird automatisch aus der Anzahl und dem Preis berechnet.

Im folgenden Bild finden Sie eine XML-5.0-Beispielrechnung:

Datum	Tarif	Tarifziffer	Bezugsziffer	Gr St	Anzahl	TP AL/Preis	f AL	TPW AL	TP TL	f TL	TPW TL	A V M	Betrag
01.03.26	595	1001		1	12.00	104.17	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00		1250.00
		Training im Fitnesscenter, Abonnement pro 1 Monat											

Code	Satz	Betrag	MWSt	MWSt.-Nr.:	CHE-123.456.789 MWST	Gesamtbetrag:	1250.00
0	8.10	1156.34	93.66	Währung:	CHF		
						Rechnungsbetrag:	**1250.00**

4.1 Datum

Es ist immer das Abonnement-Start-Datum (kein Von-bis-Datum) einzugeben.

Wichtig: Das Datum muss jeweils dem Abonnementsbeginn entsprechen und darf nicht auf Wunsch des Kunden zum Beispiel in 1.1.xx geändert werden.

4.2 Tarif

Hier ist der Standardtarif 595 auszuwählen.
Die Freitexttarifziffer 9999 des Tarifs 595 wählen Sie immer dann, wenn Sie für Ihre Leistung keine passende Position gefunden haben. Die Bezeichnung können Sie dann überschreiben.

4.3 Tarifziffer

Beim Tarif 595 wird in der Spalte «Tarifziffer» eine Auswahlliste der Methoden der Gesundheitsförderung angeboten. Wählen Sie die entsprechende Methode. Die Methodengruppierung bietet Ihnen eine Übersicht und hilft Ihnen bei der Suche Ihrer Leistungen.

Die Tarifziffern sind gemäss den Vorgaben im Tarif 595 (Bezeichnung) einzugeben. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Kapitelziffern 1 bis 6 und die Kapitelbezeichnungen sind gemäss der Methodengruppierung zusammengefasst.
- Die Tarifziffern bilden teilweise Gruppen von Angeboten ab, die in der Beschreibung aufgelistet sind. Teilweise ist die Liste abschliessend. An diese Liste müssen Sie sich halten, eigene Interpretationen sind nicht erlaubt.
- Die Tarifziffern bilden die Abonnementskategorien «pro Lektion / pro Sitzung», «pro Monat» oder teilweise auch «pro Jahr» ab.
- Zudem unterscheiden wir bei den Tarifziffern zwischen Trainings/Angeboten, die vor Ort durchgeführt werden, und Trainings/Angeboten, die ausschliesslich online live (synchron) stattfinden – es handelt sich dabei nicht um aufgezeichnete Trainings/Angebote.
- Aufgezeichnete Online-Trainings/-Angebote sind immer mit der Tarifziffer 1105 abzurechnen.
- Je nach Methode wird zwischen Gruppenkursen und Personal Training/Einzelsetting unterschieden.
- Wenn Sie für Ihre Leistung keine passende Tarifziffer finden, dann ist die Tarifziffer 9999 des Tarifs 595 zu verwenden. Die Bezeichnung können Sie überschreiben.

Informationen, wie ein Abonnement/Angebot, zum Beispiel ein 10er-Abonnement, abzubilden ist, finden Sie in den FAQ zum Tarif 595.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Zertifizierungsstelle bzw. Ihr Qualitätslabel oder an eine der am Runden Tisch teilnehmenden Krankenkassen.

4.4 Bezugsziffer

Dieses Feld ist im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

4.5 Grouper

Hier wird automatisch die Nummer 1 eingesetzt. Denn dieses Feld ist im Bereich Gesundheitsförderung nicht relevant.

➢ **Wichtig:** Detail-Einstellungen durch den Softwareanbieter für den Tarif 595 erforderlich.

4.6 Anzahl

Die Anzahl ist bei der erbrachten Leistung (Tarifziffer) anzugeben.

Informationen, wie ein Abonnement/Angebot, zum Beispiel ein 10er-Abonnement, abzubilden ist, finden Sie in den FAQ zum Tarif 595.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Zertifizierungsstelle bzw. Ihr Qualitätslabel oder an eine der am Runden Tisch teilnehmenden Krankenkassen.

4.7 TP AL/Preis

Der Preis ist pro Einheit (zum Beispiel Preis pro Monatsabo oder pro Einzellektion) anzugeben.

4.8 TPW AL

Der Taxpunktwert entspricht dem Standardwert 1.

4.9 Betrag

Betrag, der sich durch die Anzahl und TP AL/Preis zusammensetzt. Der Betrag (Preis) ist bei der erbrachten Leistung anzugeben.

4.10 MWST (Mehrwertsteuer)

Wird bei der MWST-Pflicht «Ja» ausgewählt, ist in der Spalte «MWST» der entsprechende Mehrwertsteuer-Code anzugeben.

Bitte prüfen Sie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

4.11 Mehrwertsteuer-Nummer

Geben Sie hier die 9-stellige Mehrwertsteuernummer ein.

5 Zahlungsinformation

Hier erfassen Sie Ihre Angaben für die Rechnungszahlung.

5.1 IBAN/Konto

Im IBAN- und Konto-Feld erfassen Sie Ihre Bankverbindung für die Zahlung.

5.2 Währung

Als Währung ist CHF hinterlegt.

5.3 Anzahlung

Eine allfällige Anzahlung kann erfasst werden.

5.4 Zahlungsfrist

Hier hinterlegen Sie Ihre Zahlungsfrist.

5.5 MWST

MWST-pflichtige Leistungserbringer erfassen hier ihre MWST-Nummer.

6 Abschluss

Abschliessend wird die Rechnung gespeichert und gedruckt. Nach dem Druck ist die Rechnung nicht mehr veränderbar. Zur Betrugssicherheit wird automatisch ein QR-Code erzeugt und auf der Rechnung mitgedruckt.
Dem Kunden müssen immer alle Seiten abgegeben oder geschickt werden, da er den Krankenkassen alle Seiten einreichen muss. Es dürfen keine eigenen Rechnungsdokumente generiert werden, diese werden von den Krankenkassen nicht mehr akzeptiert.

Versand mit eTG
Eine Kombination von eTG und Papierrechnung ist möglich. In diesem Fall darf die Kundin die Papierrechnung jedoch **nicht** bei der Krankenversicherung einreichen, damit keine Doppelspurigkeiten entstehen. Die Krankenversicherung erhält die Rechnung via eTG und verarbeitet diese weiter.

7 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Tarif 595 sowie zur Anwendung der Tarifziffern sind in den FAQ enthalten. Die FAQ dienen als Ergänzung zu diesem Dokument.